

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Lärmaktionsplanung Stadt Kempen, 3.Stufe

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs.3 BImSchG

Die Stadt Kempen hat die Lärmaktionsplanung aus dem Jahr 2013 überprüft. Am 06.11 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) beschlossen.

Die Unterlagen sind über beigefügten Link

(<https://www.kempen.de/de/inhalt/laermaktionsplanung/>) zugänglich und können auch

vom 15.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

vor Ort eingesehen werden.

Anregungen können beim Umweltreferat der Stadt Kempen (umwelt@kempen.de, Tel. 02152/917-316) auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für die Einsichtnahme vor Ort wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung empfohlen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kempen, den 13.11.2018

gez. Rübo
Bürgermeister